

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nahm gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 in Höhe von insgesamt 2.153.406,14 EUR, sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 11.137,69 EUR und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 621.293,65 EUR, die für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 entstanden sind, zur Kenntnis.